

Federführung:
51-Bildung und Freizeit
Produkt:
51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:
31.10.2019

Beratungsfolge:
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:
10.12.2019
Kenntnisnahme

Verteilung der Sportfördermittel der Stadt Coesfeld für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport nimmt das Ergebnis der Verteilung der Sportfördermittel zur Kenntnis.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) 2019

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	80.000 €
Summe der Aufwendungen	80.000 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	80.000 €

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 12.09.2006 beschlossen, zukünftig die Auszahlung der Sportfördermittel an die Vereine jeweils entsprechend dem Vorschlag des Stadtsportringes vorzunehmen und das Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

a) Allgemeine Sportförderung

Die Verteilung der Allgemeinen Sportfördermittel erfolgt auf Vorschlag des Stadtsportringes schwerpunktmäßig unter Berücksichtigung junger Vereinsmitglieder. Dem Berechnungsmodus haben die Sportvereine in der Mitgliederversammlung des Stadtsportringes Coesfeld e.V. am 28.11.2011 zugestimmt.

Nachdem dieser Verteilungsvorschlag nunmehr vorliegt, erfolgte die Verteilung der Zuschüsse Anfang Juli 2019 entsprechend der beigefügten Aufstellung. Insgesamt wurden 66.030 € nach Abzug der Mitgliedsbeiträge für den Stadtsportring Coesfeld e.V. in Höhe von 470 € als Allgemeine Sportfördermittel für die Vereinsarbeit ausgezahlt.

b) Übungsleiterzuschüsse

Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Coesfeld gewährt die Stadt Coesfeld zu den Kosten des Einsatzes geprüfter Übungsleiter in den Sportvereinen einen Zuschuss.

Die Verteilung der Übungsleiterzuschüsse ergab sich in der Vergangenheit aus den insgesamt vom Landessportbund (LSB) bewilligten Zuschusseinheiten aller Sportvereine in Relation zu den für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmitteln. Die Übersicht der bewilligten Zuschusseinheiten des LSB liegt seit Mitte Oktober 2019 vor, so dass die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 11.500 € entsprechend der beigefügten Aufstellung ausgezahlt wurden.

c) Sportlerehrung und Durchführung von überörtlichen Sportveranstaltungen

Für diese Maßnahmen stehen insgesamt 2.000 Euro zur Verfügung.

Anlagen:

Verteilungsvorschlag des Stadtsportringes Coesfeld e.V. zu den Allgemeinen Sportfördermitteln 2019 (Anlage 1)

Verteilungsübersicht der Übungsleiterzuschüsse 2019 (Anlage 2)